

Weitere Dienstleistungen

Verkauf von Pflanzerde

- je 45-Liter-Sack 4,25 €

Verkauf von Kompost

- je 10 kg 0,30 €
mindestens: 6,- €

Sammlung landwirtschaftlicher Folien

Jeden Sommer findet eine mehrwöchige Sammelaktion für Folien aus der Landwirtschaft (Siloabdeckplanen, Rundballenfolien, Folien von Gewächshäusern etc.) statt. Der genaue Termin wird über die örtliche Presse bekannt gegeben.

Verkauf von big-bags für Asbestzementabfälle

- big-bags 90 x 90 x 110 cm Preis: 11,50 €
- Platten-big-bags 260 x 125 x 30 cm Preis: 18,25 €
- Platten-big-bags 320 x 125 x 30 cm Preis: 19,25 €

Verkauf von Recycling-Baustoffen

- gemischter Recycling-Baustoff
- Beton-Recycling-Baustoff
- Ziegel-Recycling-Baustoff

Recycling-Baustoffe werden überwiegend zur Substitution von Kies eingesetzt und tragen damit zur Schonung natürlicher Ressourcen bei.

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb produzierten Recycling-Baustoffe sind vom *Überwachungs- und Zertifizierungsverein Recycling-Baustoffe Bayern* mit dem Gütesiegel ausgezeichnet.

Mehr zum Thema Recycling-Baustoffe erfahren sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer (08141) 519 516. Im Abfallwirtschaftsbetrieb ist auch ein gesondertes Informationsblatt erhältlich.



Überwachungs- und Zertifizierungsverein
Recycling-Baustoffe Bayern

Bauschuttdeponie Jesenwang

Lageplan



Öffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag 7.00 - 16.00 Uhr
- Freitag 7.00 - 13.00 Uhr
- Samstag 8.30 - 12.30 Uhr
Samstag keine Annahme von big-bags

Wertstoffhofbetrieb

- Samstag 8.30 - 12.30 Uhr

Telefon

- Bauschuttdeponie (081 46) 94 53 17
- Betriebsleitung (081 41) 519 516

Telefax

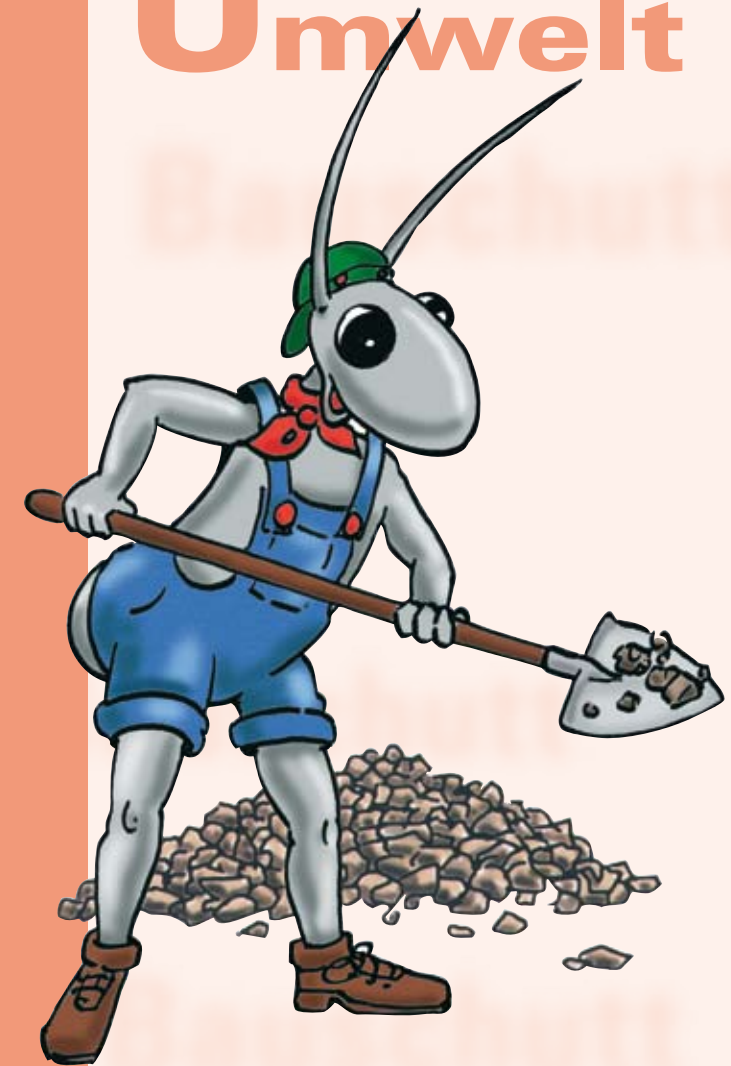
- (081 46) 94 53 18

Herausgeber:

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck
Münchener Straße 33, 82256 Fürstenfeldbruck
6. aktualisierte Auflage, 01/2008

Dieses Falblatt wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Offensive für die Umwelt



AWB

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Fürstenfeldbruck informiert:

Bauschuttdeponie Jesenwang

Anlieferungsgebühren

Bauschutt	
Dachziegel	5,00 €/t
reine Ziegelsteine	7,50 €/t
reiner Betonabbruch	5,00 €/t
reiner Betonabbruch mit Armierung	14,00 €/t
Betonmasten mit Armierung bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	110,00 €/t 8,00 €
reiner Bauschutt (Beton, Mauerwerk) bis inkl. 5 % Vol. nicht recyclebarem mineralischen Bauschutt	7,50 €/t
Bauschutt mit mehr als 5 % Vol. bis inkl. 25 % Vol. nicht recyclebarem mineralischen Bauschutt	10,00 €/t
Bauschutt mit mehr als 25 % Vol. bis inkl. 50 % Vol. nicht recyclebarem mineralischen Bauschutt	20,00 €/t
Bauschutt mit mehr als 50 % Vol. nicht recyclebarem mineralischen Bauschutt	40,00 €/t
Bauschutt bis inkl. 5 % Vol. brennbare Baustellenabfälle	12,50 €/t
Bauschutt mit mehr als 5 % Vol. bis inkl. 15 % Vol. brennbaren Baustellenabfällen	30,00 €/t
Bauschutt mit mehr als 15 % Vol. brennbaren Baustellenabfällen bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	149,00 €/t 11,00 €
Mineralfaser verpackt in transparenten Kunststoffsäcken inkl. Transport zur Reststoffdeponie Jedenhofen bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	247,00 €/t 19,00 €
Keramik, Fliesen, Gips, Gipskarton, Leichtbeton	46,00 €/t
Asbest verpackt (big-bags) bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	220,00 €/t 17,00 €
Asbest ohne Verpackung in big-bags bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	280,00 €/t 21,00 €
Erdaushub	7,00 €/t
Erdaushub mit Fremdstoffen	15,00 €/t
Asphaltauflbruch	23,00 €/t

Unter nicht recyclebarem mineralischem Bauschutt wird Sand, Baustellenkehricht, Leichtbeton, Gipskarton, Bims verstanden.



Fragen? Rufen Sie uns an!

Abfallberatung: (0 81 41) 5 19-5 16
5 19-5 17
5 19-4 07

e-mail: info@awb-ffb.de
Internet: www.awb-ffb.de

Anlieferungsgebühren

Baustellenabfälle	
Flachglas	40,00 €/t
Flachglas mit Rahmen bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	100,00 €/t 8,00 €
Altholz, unbehandelt (Kategorie I)	20,00 €/t
Altholz, behandelt (Kategorie II und III)	55,00 €/t
nicht verwertbare, nicht brennbare Abfälle inkl. Transport zur Deponie Jedenhofen bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	228,00 €/t 17,00 €
nicht verwertbare, brennbare Abfälle inkl. Transport zur Müllverbrennungsanlage Geiselbullach bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	237,00 €/t 18,00 €

Gartenabfälle	
Privatanlieferungen, die 225 kg täglich überschreiten	50,00 €/t
Anlieferungen aus anderen Herkunftsbereichen	50,00 €/t
Mindestgebühr je Anlieferung	11,25 €

Bioabfälle	
Bioabfälle	120,00 €/t
bei Anlieferung die unter 100 kg liegen, pauschal	9,00 €

Baumstämme und Wurzelstöcke mit einem Durchmesser größer 30 cm können nicht angenommen werden. Bei der Abfallberatung können Adressen von Verwerterfirmen erfragt werden.

Allgemeine Informationen

- Sofern bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, keine gesonderte Gebühr ausgewiesen ist, beträgt die Gebühr pauschal 5,00 € pro angelieferter Fraktion. Ergibt die Berechnung der Anlieferungsgebühr über 100 kg einen geringeren Betrag als 5,00 €, so beträgt die Mindestgebühr 5,00 € pro angelieferter Fraktion.
- Für die Einstufung des angelieferten Materials wird das darin enthaltene Material, für das die höchste Gebühr festgesetzt ist, herangezogen.
- Die Anlieferer bekommen an der Deponie einen Lieferschein über Menge und Art des angelieferten Abfalls ausgehändigt. Es besteht die Möglichkeit der Barzahlung. Alternativ wird per Post ein Gebührenbescheid zugestellt.
- Gebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

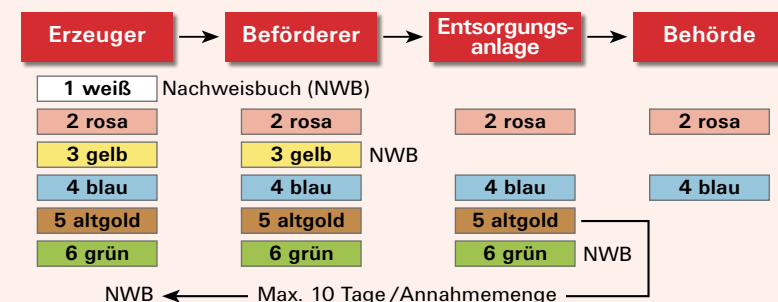
Gefährliche Abfälle

Bei der Bauschuttdeponie Jesenwang und der Reststoffdeponie Jedenhofen (Dachau) besteht die Nachweispflicht gemäß der Nachweisverordnung für gefährliche Abfälle, die nicht aus privaten Haushalten stammen.

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung
Gefährliche Abfälle	
17 06 03 *	Dämmmaterial (künstliche Mineralfasern – KMF)
17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe

- Fallen beim Abfallerzeuger pro Jahr weniger als insgesamt 2 Tonnen gefährliche Abfälle an, ist es ausreichend den Verbleib mit Übernahme-scheinen zu dokumentieren.
- Fallen beim Abfallerzeuger pro Jahr mehr als insgesamt 2 Tonnen gefährliche Abfälle an, ist vor der Anlieferung ein Entsorgungsnachweisverfahren gemäß den Bestimmungen der Nachweisverordnung durchzuführen. Der Entsorgungsnachweis ist beim Landesamt für Umwelt (LfU), Außenstelle Nordbayern, Schloss Steinenhausen, 95326 Kulmbach einzureichen. Für die Anlieferung wird der behördlich bestätigte Entsorgungsnachweis mit Annahmeerklärung benötigt. Jede Anlieferung muss mit Begleitscheinen dokumentiert werden (siehe Abbildung).
- Fallen beim Abfallerzeuger pro Jahr weniger als 2 Tonnen asbesthaltige Baustoffe oder Mineralfasern an, kann die Entsorgung über die Bauschuttdeponie Jesenwang oder die Reststoffdeponie Jedenhofen erfolgen; fallen pro Jahr mehr als 2 Tonnen an, muss die Entsorgung über die Reststoffdeponie Jedenhofen erfolgen.

Begleitscheinverfahren



Wichtiger Hinweis

Informationsblätter mit detaillierten Hinweisen zum Umgang mit Asbest und künstlichen Mineralfasern (KMF) sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb erhältlich oder können im Internet unter www.awb-ffb.de heruntergeladen werden.